

Ihr Weg zur Förderung



Sie haben im Ausland einen Berufs- oder Studienabschluss erworben? Sie möchten diesen in Deutschland anerkennen bzw. einstufen lassen? Sie benötigen hierbei finanzielle Unterstützung?

Anerkennungsberatung



Antrag auf Förderung



Gehen Sie zu einer Beratungsstelle in Ihrer Nähe und füllen Sie einen Antrag auf Anerkennungszuschuss aus.

Sie haben die Förderzusage erhalten? Starten Sie in das Anerkennungsverfahren.

Antrag auf Anerkennung



Auszahlung



Ihnen sind Kosten in Höhe von mehr als 100 Euro entstanden? Die zentrale Förderstelle zahlt Ihnen nach Einreichung Ihrer Belege den Anerkennungszuschuss aus.

Kosten können Sie bis spätestens neun Monate nach Förderzusage geltend machen. Ihr Anerkennungsverfahren läuft noch?

Wenden Sie sich an die zentrale Förderstelle und teilen Sie den Stand des Verfahrens mit.

Abschluss des Anerkennungsverfahrens



Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
11055 Berlin

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09, 18132 Rostock
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: bmbf.de
oder per
Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

Stand

September 2019 (aktualisierter Nachdruck)

Druck

BMBF

Gestaltung

W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld; Christiane Zay

Bildnachweis

getty images/Eric Audras: Titel,
istock/monkeybusinessimages: innen rechts

Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung; er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

bmbf.de



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Der Anerkennungs- zuschuss

Chancen der Anerkennung ausländischer
Berufsqualifikationen nutzen



VERLÄNGERT!
NEUE RICHTLINIE
ab 01. Oktober 2019

Deutschland ist bekannt für die Qualität seiner dualen Berufsausbildung und seiner Hochschulbildung. Wer gut ausgebildet ist, hat in unserem Land beste Chancen auf dem Arbeitsmarkt, denn viele Unternehmen, Handwerksbetriebe, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen suchen dringend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Fachkräfte, die ihre beruflichen Qualifikationen oder Hochschulqualifikationen im Ausland erworben haben, können diese mit den entsprechenden deutschen Qualifikationen vergleichen und gegebenenfalls anerkennen lassen. Die Kosten, die damit verbunden sind, sollen keine Hürde sein. Deswegen unterstützen wir diejenigen, die keine anderweitige Unterstützung erhalten, mit dem neuen Anerkennungszuschuss. Wir danken den IQ Beratungsstellen, Kammern und anderen Akteuren, die sich an vielen Stellen für die Berufsanerkennung engagieren, für ihre Unterstützung in der derzeitigen Erprobungsphase.

Unser Ziel ist, dass jeder in unserem Land seine Talente entfalten kann und eine entsprechende Arbeit aufnimmt. Dies ist ein Schlüssel für persönliche Zufriedenheit und Integration in die Gemeinschaft. Qualifizierte Arbeitskräfte wiederum sind ein Schlüssel für die Wirtschaftskraft Deutschlands.

Wir wünschen allen, die in unserem Land ihre berufliche Zukunft suchen, viel Erfolg.

Ihr Bundesministerium für Bildung und Forschung

Zuschuss für die Berufsanerkennung

Der Anerkennungszuschuss richtet sich an Personen, die ihre ausländische Berufs- oder Hochschulqualifikation in Deutschland anerkennen lassen wollen und die keine anderweitige Unterstützung erhalten. Insbesondere Beschäftigte, die unterhalb ihrer abgeschlossenen Qualifikation arbeiten und nur ein kleines Einkommen haben, können die Kosten der Anerkennung bzw. Zeugnisbewertung erstattet bekommen.

Wer kann gefördert werden?

- Personen, die einen formalen Berufsabschluss im Ausland erworben haben und ein Anerkennungsverfahren in Deutschland starten wollen oder eine Hochschulqualifikation im Ausland erworben haben und eine Zeugnisbewertung in Deutschland erhalten wollen,
- Personen, die seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt bzw. Hauptwohnsitz in Deutschland haben – unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus,
- Personen, die nicht ausreichend eigene finanzielle Mittel haben (Jahreseinkommen/Summe der positiven Einkünfte abzüglich steuerliche Freibeträge für Kinder ≤ 26.000 Euro bzw. bei gemeinsam veranlagten Ehe- bzw. Lebenspartnerschaften ≤ 40.000 Euro),
- Personen, bei denen die Kosten nicht durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder durch entsprechende Förderprogramme der Länder übernommen werden.

Was kann gefördert werden?

- Kosten für Gebühren und Auslagen des Anerkennungsverfahrens,
- Kosten für eine Zeugnisbewertung durch die Zentrale für ausländisches Bildungswesen (ZAB) und
- Kosten für Übersetzungen, Beglaubigungen von Zeugnissen und Abschlüssen sowie Gutachten.

Der Anerkennungszuschuss beträgt maximal 600 Euro und muss nicht zurückgezahlt werden. Anträge können für Gesamtkosten ab 100 Euro gestellt werden.



Wie wird der Zuschuss ausgezahlt?

Die Fördermittel werden nach Vorlage von Rechnungen oder Bescheiden (z.B. Gebührenbescheid, Rechnung für Übersetzungen) ausgezahlt. Rechnungen müssen spätestens neun Monate nach Erhalt der Förderzusage eingereicht werden.

Anträge auf den Anerkennungszuschuss können bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Eine Auszahlung des Zuschusses ist bis zum 30.09.2022 möglich. Ein Anspruch auf den Anerkennungszuschuss besteht nicht.

Weitere Informationen

→ **Im Internet:**
anerkennungszuschuss.de

→ **Bei der zentralen Förderstelle:**
Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH
Mühlenstr. 34/36
09111 Chemnitz
Tel.: 0371 43 31 12 22
E-Mail: anerkennungszuschuss@f-bb.de

Informationen zum Anerkennungsverfahren und weiteren Finanzierungsmöglichkeiten finden Sie auch unter anerkennung-in-deutschland.de.